

MARKT HÖSBACH

ORTSTEIL HÖSBACH - BAHNHOF

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

UHLANDSTRASSE NORD

ÄNDERUNG 1

FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN



Grenze des Änderungsbereiches

DACHFORM

Satteldach, Dachneigung 40° - 45°, Dachausbau nach BAYBO.

DACHDECKUNG

Für die Dacheindeckung ist naturrotes bis rotbraunes Material (z.B. Ziegel, Betondachsteine) zu verwenden.

DACHGAUBEN

Einzelgauben sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Schleppgauben ab 45° Dachneigung.
2. Gaubenlänge insgesamt höchstens 1/3 der Trauflänge.
3. Abstand von Vorderkante Giebel mind. 1,5 m.
4. Gaubenbänder und Blindgauben sind unzulässig.

QUERGIEBEL

Quergiebel werden unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

1. Dachneigung wie Hauptgebäude.
2. Firsthöhe muss 2 Ziegelreihen unter dem Hauptfirst liegen.
3. Die Breite des Quergiebels darf max. 50% der Gebäudelänge des Hauptgebäudes betragen.
4. Die bei der Zahl der Vollgeschosse festgesetzte Wandhöhe gilt nicht.

AUFFÜLLUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN

Auffüllungen und Abgrabungen zur Einhaltung der festgesetzten Wandhöhe sind bis 1,50 m Höhe zulässig. Stützmauer bis max. 0,80 m Höhe.

HINWEISE



Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungsplans.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.